

BUD / Interpellation Blöchlinger-Eschenbach / Aerne-Eschenbach / Stöckling-Rapperswil-Jona
(10 Mitunterzeichnende) vom 8. Juni 2026

Wie sichert die Regierung die Erreichbarkeit und Siedlungsverträglichkeit der Region Zürichsee-Linth?

Antwort der Regierung vom 1. September 2026

Cornel Blöchlinger-Eschenbach, Cornel Aerne-Eschenbach und Martin Stöckling-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2026 nach den Auswirkungen der geplanten Lückenschliessung der Oberlandautobahn auf dem St.Galler Abschnitt der A15 und auf das kantonale Verkehrsnetz. Zudem fragen sie, inwiefern sich die Regierung beim Bund für eine verbindliche Berücksichtigung des Doppelspurausbaus Tiefenwinkel einsetzen wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Region Zürichsee-Linth ist von zwei nationalen Infrastrukturvorhaben betroffen: dem Lückenschluss der Oberlandautobahn A15 sowie dem Doppelspurausbau Tiefenwinkel. Beide Projekte wurden in der ETH-Studie Verkehr 45 als prioritär eingestuft. In der derzeit in der Vernehmlassung befindlichen «Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr 45» ist der Lückenschluss der Oberlandautobahn A15 im Ausbauschnitt 2045 enthalten, während der Doppelspurausbau Tiefenwinkel nicht mehr berücksichtigt wird.

Die Regierung unterstützt das Anliegen der Region, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Lückenschlusses der Oberlandautobahn A15 umfassend aufgezeigt und auf dieser Grundlage geeignete Massnahmen zur Vermeidung allfälliger negativer Auswirkungen auf das St.Galler Strassennetz getroffen werden. Gleichzeitig setzt sie sich gemeinsam mit den Kantonen Glarus und Graubünden dafür ein, dass der Doppelspurausbau Tiefenwinkel in einem künftigen Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur berücksichtigt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen des Projekts A15 Uster–Hinwil Lückenschliessung Oberlandautobahn auf den St.Galler Abschnitt der A15, insbesondere auf den Abschnitt Rapperswil-Jona bis Neuhaus mit nur einer Spur pro Richtung und welche Schlüsse zieht sie daraus mit Blick auf die kantonale Stellungnahme zu Verkehr 45?*

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) ist auf dem Abschnitt A15 Rapperswil-Jona-Neuhaus mit einer moderaten Verkehrszunahme zu rechnen. Eine abschliessende Beurteilung ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da diese wesentlich vom Variantenentscheid zum Lückenschluss A15 Uster-Hinwil und den daraus resultierenden Verkehrsverlagerungen abhängt.

Der Variantenentscheid des Bundes zum Lückenschluss Oberlandautobahn wird bis Ende 2026 erwartet.

Die Regierung wird die Ergebnisse des Variantenstudiums nach deren Veröffentlichung sorgfältig beurteilen. Im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Vorlage Verkehr 45 wird sie for-

dern, dass die Auswirkungen auf das nachgelagerte Strassennetz umfassend und nachvollziehbar ausgewiesen und geeignete Massnahmen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit vom betroffenen Strassennetz vorgesehen werden.

2. *Welche verkehrlichen Grundlagen, Modellrechnungen oder Prognosen liegen der Regierung zu den Auswirkungen des Lückenschlusses Uster bis Hinwil auf den St.Galler Abschnitt der A15, den geplanten Stadttunnel Rapperswil-Jona und möglichen Ausweichverkehr durch Ortsdurchfahrten in der Region vor?*

Der Regierung liegen keine vertieften Modellrechnungen oder Prognosen zu den Auswirkungen des Lückenschlusses auf den Abschnitt Rapperswil-Jona-Neuhaus, den geplanten Stadttunnel Rapperswil-Jona oder möglichen Ausweichverkehr vor. Die Untersuchungen zur verkehrlichen Auswirkung liegen in der Verantwortung vom ASTRA und werden im Rahmen des Variantenstudiums durchgeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wird der Kanton diese prüfen und in die weiteren kantonalen Planungen, insbesondere in die Planung des Stadttunnels Rapperswil-Jona und der oberirdischen Strassenräume sowie in die Beurteilung der Auswirkungen auf bestehende und geplante Infrastrukturvorhaben, einbeziehen.

3. *Wie stellt die Regierung sicher, dass der Lückenschluss der Oberlandautobahn, ein möglicher Ausbau der A15, der geplante Stadttunnel Rapperswil-Jona und Massnahmen zur Vermeidung von Ausweichverkehr inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden?*

Die Planung der Lückenschliessung der Oberlandautobahn liegt in der Zuständigkeit des ASTRA. Die Regierung steht mit dem ASTRA im Kontakt und wird sich dafür einsetzen, dass die Lückenschliessung, die Abstimmung zum Stadttunnel, flankierende Massnahmen sowie erforderliche Anpassungen auf der weiterführenden A15 gesamthaft und koordiniert betrachtet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ist derzeit noch offen, wie die einzelnen Projekte zeitlich und auch inhaltlich aufeinander abgestimmt werden können.

4. *Ist die Regierung bereit, sich in der Stellungnahme zu Verkehr 45 dafür einzusetzen, dass der Doppelspurausbau Tiefenwinkel in der weiteren Bundesplanung verbindlich berücksichtigt und zeitlich gesichert wird?*

Ja. Der Bund hat die Massnahme Doppelspurausbau Tiefenwinkel mit Verweis auf eine aus seiner Sicht fehlende verkehrliche Notwendigkeit beziehungsweise ein fehlendes strategisches Angebotsziel aus der weiteren Planung gestrichen. Entsprechend besteht aus Sicht des Kantons St.Gallen weiterhin Handlungsbedarf, den verkehrlichen Nutzen und die strategische Bedeutung dieser Infrastruktur gegenüber dem Bund aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck erarbeiten die Ostschweizer Kantone derzeit gemeinsam die erforderlichen Grundlagen, welche die verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile eines Doppelspurausbaus belegen sollen. Der Kanton St.Gallen wird dabei von den Kantonen Graubünden und Glarus unterstützt. Er setzt sich gemeinsam mit diesen Kantonen gegenüber dem Bund für eine erneute Prüfung und Berücksichtigung der Massnahme ein.

5. *Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, die durch den Doppelspurausbau Tiefenwinkel gewonnene Fahrzeit und Fahrplanstabilität für eine bessere Fernverkehrsankbindung der Region am Obersee und der Stadt Rapperswil-Jona in Pfäffikon SZ zu nutzen?*

Die Regierung hat diese Frage bereits in ihrer Antwort vom 21. Januar 2020 auf die Interpellation 51.19.118 «Bessere Anbindung an den Fernverkehr» beantwortet. Die durch einen Doppelspurausbau Tiefenwinkel entstehenden Fahrzeitreserven sollen in erster Linie dazu genutzt werden, die aus betrieblicher Sicht dringend erforderliche Verlängerung der Umsteigezeiten am Bahnhof Sargans zu ermöglichen. Sollten darüber hinaus zusätzliche Fahrzeitreserven zur Verfügung stehen, sollen diese für die Realisierung eines Halts des InterCity in Pfäffikon SZ eingesetzt werden. An der damaligen Prioritätensetzung hält die Regierung unverändert fest.

6. *Ist die Regierung bereit, sich beim Bund und den betroffenen Bahnunternehmen dafür einzusetzen, dass bei der weiteren Angebotsplanung ein verbesserter Anschluss der Agglo Obersee an den Fernverkehr, namentlich über einen Anschluss zwischen Vor-alpen-Express (VAE) und dem InterCity 3 (IC3) in Pfäffikon, geprüft wird?»*

Ja. Diese Fragestellung wird im Rahmen der Arbeiten an einem möglichen Zielbild 2045 geprüft. Vorrang haben dabei jedoch die Sicherstellung und Optimierung der Anschlüsse des InterCity 3 in den Bahnhöfen Zürich, Sargans, Landquart und Chur.